

Handyregelung

Handyordnung –Warum?

Das Handy bzw. das Smartphone gehört inzwischen zum täglichen Leben. Neben vielen Vorteilen, die uns das Smartphone bringt, ist es gerade in einem öffentlichen Raum wie einer Schule nötig, eine Ordnung zu schaffen, die es allen ermöglicht, ein vernünftiges Miteinander aufzubauen.

Wichtige Punkte, die vermieden werden sollen, sind:

- Unterrichtsstörungen durch das Handy
- Mobbing gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften
- Strafbares Verhalten

Wichtige Punkte, die dadurch erreicht werden sollen:

- Ein freundliches Miteinander
- Förderung und Stärkung der Kommunikation untereinander
- Bewusster Umgang mit dem Smartphone
- Austoben auf dem Pausenhof

Schulregeln für die Smartphone-Nutzung:

Die Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets und ähnlichen elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände (Schulgebäude, Sporthalle mit Umkleiden, Sportplatz, Schulhof und Außenanlagen) bis zum Ende der 6. Schulstunde generell untersagt. Die Geräte dürfen mitgeführt werden, verbleiben aber stummgeschaltet in der Tasche¹.

- Nach Ende der 6. Schulstunde gilt das Nutzungsverbot während der Unterrichtsstunden und der Hausaufgabenbetreuung.

Die Nutzung ist in den folgenden Ausnahmefällen erlaubt:

- Lehrkräfte können die Nutzung von Smartphones und ähnlichen Geräten zu Unterrichtszwecken erlauben bzw. anordnen.
- Oberstufenschüler dürfen Smartphones und ähnliche Geräte in den Aufenthaltsräumen der MSS oder während der Freistunden nutzen.
- In der Bibliothek dürfen Smartphones und ähnliche Geräte nach Rücksprache mit der Bibliotheksaufsicht für schulische Zwecke (z.B. Recherche, Hausaufgaben) genutzt werden.
- Das Schülercafé ist während der Öffnungszeiten von dieser Regelung nicht betroffen. Hier können die Betreiber eigene Regeln festlegen.
- In dringenden Fällen dürfen Smartphones nach Absprache mit einer Lehrkraft verwendet werden.

Bei der Verwendung von Smartphones und ähnlichen Geräten sind die gesetzlichen Regeln zu beachten, insbesondere:

- Aufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung sind verboten (Persönlichkeitsrechte).
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos) ist auf dem Schulgelände verboten. Es kann eine Straftat sein.
- Es ist verboten, jugendgefährdende oder diskriminierende Inhalte zu laden, zu speichern, zu versenden oder auf anderen Wegen zu teilen.

Bei schulischen Veranstaltungen (Wandertage, Klassenfahrten, Projektwoche, AGs, etc.) gilt ein gleichartiges Nutzungsverbot, sofern nicht anderslautende Absprachen mit den Lehrkräften getroffen wurden.

Diese obigen Regeln sind Teil der Hausordnung, und Verstöße gegen diese Regeln können als Verstöße gegen die Hausordnung geahndet werden.

- Bei Verstoß gegen die Handyordnung kann das Handy von der Lehrkraft eingezogen werden und kann erst ab 13.10 Uhr abgeholt werden.
- Bei wiederholtem (zweimal!) Verstoß innerhalb eines Schuljahres müssen die Eltern das Smartphone in der Schule abholen. (Bitte dabei die Öffnungszeiten des Sekretariats beachten.)

Wer ist für die neue Handyordnung verantwortlich?

Diese Handyordnung ist in Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, der Schulleitung, den Elternvertretern und der Schülervertretung entstanden.

Diese Regelung wird am Ende des Schuljahres 2019/2020 einer gemeinsamen Überprüfung unterzogen, bei der die Erfahrungen mit der Regelung ausgewertet werden.

¹ Smartwatches können am Arm getragen werden, sind aber so einzustellen, dass sie lediglich die Uhrzeit anzeigen,